

006-31-21-3069-004-002-00

006-31-21-3069-004-002-00

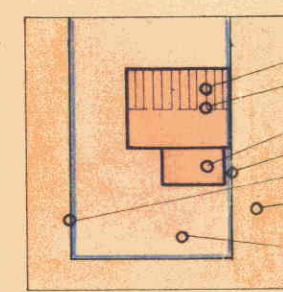
BEBAUUNGSPLAN

DER GEMEINDE
M 1:1000

UNTER-SCHÖNMATTENWAG

"IN DER KORSIKA" FLUR 7

FESTSETZUNGEN GEM. § 9 BBauG
ZUM INHALT DES BEBAUUNGSPLANES



- WOHNHAUS
- FIRSTRICHTUNG
- GARAGE
- BAUGRENZE
- BAUGRENZE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- 200m² MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE
- ALTER WEG
- NEUER WEG
- BACHLAUF
- VORH. GEBÄUDE

- II ZAHL DER GESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- O OFFENE BAUWEISE

BAULICHE GESTALTUNG

BAUGEBIET	DACHNEIGUNG	DACHEINDECKUNG	DACHAUFBAUTEN
WA 10 ALLG. WOHN-GEbiet	30 - 45°	ZIEGELFARBE	BIS 1/2 DER GEBÄUDE LÄNGE BEI 40-45° DACHNEIGUNG ZUL.

BAULICHE AUSNUTZUNG

ART DER NUTZUNG	MASS DER NUTZUNG	GRZ	GFZ
WA 10	1 TALS. II	0.4	0.7

BEARBEITET:
(Steiner) Baurat
AUFGESTELLT AM 22.8.69 DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

AUSLEGUNG GEM. § 2 ABS. 6 BBauG. VOM 11.8.69 BIS 10.9.69

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 19.2.70 DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

GENEHMIGUNGSVERMERK: mit Vfg. vom 30. SEP. 1970
AZ. V/3-61 d 04/01
Darmstadt, den 30. SEP. 1970
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT IN DER ZEIT VOM 27.10.70 BIS 30.11.70 AUF DER BÜRGERMEISTEREI ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE AM 27.10.70. DER PLAN IST SEIT 7.12.70 RECHTSVERBINDLICH.



BÜRGERMEISTER

Es wird bescheinigt, daß die alten Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen. Der Bebauungsplänenwurf ist als Grundlage für die zum Vollzug des Bundesbaugesetzes erforderlichen Maßnahmen geeignet. (§ 8 Abs. 2 d. Bundesbaugesetzes).

Vervielfältigung nur zur Anfertigung von Bebauungsplänen erlaubt.

John Kun.